

STADT GÜGLINGEN

Tagesordnungspunkt Nr. 2

Vorlage Nr. 133/2023

Sitzung des Gemeinderats

am 19.09.2023

-öffentlich-

Verpflichtung der für Stadträtin Beate Bänzner-Daubenthaler nachrückenden Person Sarah Muttach

Antrag zur Beschlussfassung:

entfällt

ABSTIMMUNGSERGEBNIS		
	Anzahl	
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Themeninhalt:

Am 26.05.2019 wurde der Gemeinderat der Stadt Güglingen neu gewählt. Mit Wahlprüfungsbescheid des Landratsamtes Heilbronn wurde die Rechtsgültigkeit der Wahl bestätigt. Frau Beate Bänzner-Daubenthaler war seit der Wahl Mitglied im Gemeinderat der Stadt Güglingen. Sie scheidet zum 19.09.2023 aus dem Gemeinderat aus. Es muss daher nun ein/e Nachrücker/in verpflichtet werden.

Als Nachrücker wurde Herr Hans Herzog festgestellt. Herr Herzog ist verstorben und kann daher nicht mehr in das Gremium einrücken. Als nächste Nachrückerin wurde Frau Sarah Muttach festgestellt. Frau Muttach hat die Mandatsnachfolge angenommen und bestätigt, dass ihr keine Umstände bekannt sind, die sie an der Übernahme und Ausübung des Amtes hindern. Sie wird dem Gemeinderat als Mitglied der FUW-Fraktion beitreten.

Nach § 32 GemO hat der Bürgermeister die neu in das Gremium eintretende Gemeinderätin/den neu in das Gremium eintretenden Gemeinderat zu verpflichten. Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Für die Verpflichtungsformel wird folgender Wortlaut empfohlen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Frau Muttach wird in der Sitzung durch Bürgermeister Heckmann verpflichtet werden.

27.07.2023, SK